

Thomas Dreeskornfeld, Hamsterbau 1, 31303 Burgdorf-Ehlershausen

Herrn Bürgermeister
Armin Pollehn
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
per E-Mail

Anfrage gemäß Geschäftsordnung Neue Grundsteuergesetzgebung

Burgdorf, 11. Mai 2021

Thomas Dreeskornfeld
Stv. FDP-
Fraktionsvorsitzender
im Rat der Stadt Burgdorf

Mitglied des Orsrates von
Ramlingen-Ehlershausen

thomas.dreeskornfeld@fdp-burgdorf.de

www.fdp-burgdorf.de

T: 05085-956960
M: 0163-8956960
F: 05085-956962

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts musste bis Ende 2019 eine neue gesetzliche Regelung zur Bemessung der Grundsteuer beschlossen werden, welche spätestens zum 1. Januar 2025 angewendet werden muss. In Niedersachsen liegt auf Basis einer Länderöffnungsklausel ein entsprechender Gesetzesentwurf („Flächen-Lage-Modell“) bereits vor.

Mit der Reform der Grundsteuer in Niedersachsen kann eine Anpassung der kommunalen Hebesätze erforderlich werden, um Aufkommensneutralität zu wahren. Darüber hinaus können Kommunen mit der Grundsteuer C unbebaute Grundstücke besonders besteuern.

Wir bitten nun um Beantwortung bzw. Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Wie hoch ist aktuell in Burgdorf der Hebesatz, mit dem eine strukturelle Aufkommensneutralität sichergestellt werden könnte?
2. Wie hoch wäre in Burgdorf der Hebesatz, mit dem eine strukturelle Aufkommensneutralität unter Berücksichtigung des Gesetzesentwurfs sichergestellt werden kann?
3. Gibt es Pläne und Berechnungen seitens der Verwaltung, in Burgdorf eine Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke einzuführen?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dreeskornfeld